

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Sponsoring-Leistungen gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Werbeleistungen für Weinfest 2022

Für o.a. Verwendungszweck wurden Sponsoring-Leistungen in Höhe von 2.180,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

Institution	Ort	Betrag
Westenergie AG	Trier	450,00 €
Sparkasse Rhein-Nahe	Bad Kreuznach	450,00 €
Volksbank Rhein-Nahe Hunsrück eG	Bad Kreuznach	290,00 €
Pfalzgas GmbH	Frankenthal	250,00 €
Autohaus Nahetal GmbH & Co. KG	Idar-Oberstein	290,00 €
Schneider Bau Holding GmbH & Co.KG	Merxheim	450,00 €
Gesamt		2.180,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Sponsoren besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistungen für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig